

Allgemeine Beherbergungsbedingungen der Bildungsherberge der Studierendenschaft der FernUniversität in Hagen gGmbH

Wir bieten Studierenden der FernUniversität Hagen Lernorte, an denen sie sich mit anderen Studierenden austauschen, begegnen und ihre Wissenskompetenzen im Hinblick auf das Studium erweitern können.

Wir bieten preiswerten "Wohnraum auf Zeit" zu günstigen Bedingungen in direkter Nachbarschaft zur Universität. Wir sind zentraler Anlaufpunkt der studentischen Gremien.

Unsere Erfolgsparameter sind: Unterstützung der Studierendenschaft bei der Bewältigung ihrer Studienherausforderungen und Ermöglichung ihres Abschlusses. Dabei zielen wir darauf ab, unsere Ressourcen optimal auszulasten.

1. Reservierung

- 1.1 Gäste der Bildungsherberge müssen Ihren Aufenthalt über das Reservierungsformular auf der Homepage www.bildungsherberge.de online anfragen. Somit übermitteln die Gäste Ihre Daten, die für eine Anfrage notwendig sind. Gäste die Ihre Daten bereits bei früheren Aufenthalten übermittelt haben, können Ihre Anfrage auch formlos per E-Mail, Post, Fax oder telefonisch, unter Angabe Ihrer bereits vorhandenen Kundennummer, an das Büro der Bildungsherberge richten.
- 1.2 Die Anfrage wird erst mit der schriftlichen Bestätigung der Bildungsherberge für beide Seiten verbindlich. Eine vorherige, unverbindliche Blockierung eines Zimmers ist nicht möglich.
- 1.3 Alle Anfragen werden ausschließlich nach Eingangsdatum bearbeitet.
- 1.4 Über das online-Buchungsportal auf der Internetseite www.bildungsherberge.de kann nach freien Zimmern gesucht werden. Angaben über freie Zimmer garantieren keinesfalls automatisch eine Bestätigung der Anfrage, da der Bildungsherberge zu diesem Zeitpunkt noch unbearbeitete Anfragen für den gleichen Zeitraum vorliegen können. Eine schriftliche Bestätigung seitens der Bildungsherberge ist für jede einzelne Reservierungsanfrage abzuwarten.
- 1.5 Ist die Bildungsherberge ausgebucht erhalten die Gäste eine schriftliche Absage und werden automatisch auf eine Warteliste gesetzt. Wird dies von den Gästen nicht gewünscht, so kann jederzeit widersprochen werden. Sobald ein Zimmer für den gewünschten Zeitraum frei wird, setzt sich die Bildungsherberge telefonisch mit den Gästen in Verbindung, ob diese Wunsbuchung noch aktuell ist. Dies geschieht nach der zeitlichen Reihenfolge der gestellten Anfragen. Wird das Zimmer nicht mehr benötigt, kann das Zimmer ohne weitere Verpflichtungen abgelehnt werden. Andernfalls erhalten die Gäste von der Bildungsherberge eine schriftliche Bestätigung.
- 1.6 Erreicht die Bildungsherberge die Gäste nicht telefonisch, setzt sie sich mit den nachfolgenden Gästen auf der Warteliste in Verbindung und das Zimmer wird u.U. anderweitig vergeben.

2. Zahlung

- 2.1 Nach Abreise erhält der Gast eine Rechnung per Mail.
- 2.2 Die Begleichung des Rechnungsbetrages erfolgt ausschließlich durch Überweisung des Rechnungsempfängers.
- 2.3 Barzahlung ist in der Bildungsherberge nur innerhalb der Bürozeiten möglich.

3. Zimmer/Anreise/Abreise

- 3.1 Die Zimmer werden ausschließlich zu Beherbergungszwecken zur Verfügung gestellt.
- 3.2 Gäste haben die Möglichkeit aus den 3 Zimmerkategorien zu wählen:
 - a) Einzelzimmer
 - b) Doppelzimmer
 - c) Schwerbehindertengerecht

Die Zuteilung der Zimmernummern erfolgt ausschließlich durch die Bildungsherberge.
- 3.3 Die Gäste erhalten mit der Reservierungsbestätigung einen PIN für ein Schließfach, aus welchem am Anreisetag ab 15.00 Uhr die Zimmerkarte entnommen werden kann. Der notwendige HaustürPIN wird einen Tag vor Anreise per Mail an den Gast geschickt. Das Zimmer steht am Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung.
- 3.4 Am Abreisetag muss das Zimmer bis 10.00 Uhr verlassen werden.
- 3.5 Bei Verlust der Zimmerkarte, stellt die Bildungsherberge dem Gast einen Betrag von 25,00 Euro in Rechnung.
- 3.6 In sämtlichen Räumlichkeiten der Bildungsherberge besteht absolutes Rauchverbot. Bei Verstößen berechnet die BHS dem Gast pauschal 100,00 Euro.
- 3.7 Die Nachtruhe ist zwischen 22.00 – 6.00 Uhr einzuhalten.
- 3.8 Die Cafeteria im Erdgeschoss steht allen Gästen zur Verfügung und ist nach Nutzung so zu hinterlassen, wie diese vorgefunden wurde.

4. Preise/Stornierungsregelung

- 4.1 Preise: (Zimmerpreise)

	Preise für Studierende der FernUniversität *	Reguläre Preise
Einzelzimmer	24,00 Euro / Nacht	39,00 Euro / Nacht
Doppelzimmer	29,00 Euro / Nacht	49,00 Euro / Nacht

* Studierende im Sinne des §1 der Beitragsordnung.

Schwerbehindertengerechte Zimmer sind auf Anfrage möglich.

- 4.2 Stornierungsregelung:

7 bis 1 Tag vor Anreise	50 % des Bruttopreises
Ab dem Anreisetag	80 % des Bruttopreises

5. Reklamation

Reklamationen müssen vom Gast sofort gemeldet werden. Das ist während der Öffnungszeiten im Büro der Bildungsherberge, 2. OG. wie auch telefonisch möglich. Ein telefonischer Notdienst ist rund um die Uhr erreichbar. Die Telefonnummer findet der Gast am Eingang, an den Schließfächern, im Aufzug und in der Infomappe, die im Zimmer ausliegt. Nachträglich gemeldeten Reklamationen können nicht nachgegangen werden.

6. Seminarbuchungen

- 6.1 Seminarbuchungen werden ausschließlich schriftlich über das entsprechende Kontaktformular auf www.bildungsherberge.de angenommen. Telefonisch können durch die Bildungsherberge nur unverbindliche Auskünfte erteilt werden.
- 6.2 Alle Anfragen werden ausschließlich nach Eingangsdatum bearbeitet.
- 6.3 Die Anfrage wird erst mit der schriftlichen Bestätigung der Bildungsherberge für beide Seiten verbindlich. Vorherige, unverbindliche Blockierungen von Zimmern oder Seminarräumen sind nicht möglich.
- 6.4 Anfragen sind längstens ein Jahr im Voraus möglich.
- 6.5 Für alle Seminarbuchungen gelten die o.a. Stornobedingungen.
- 6.6 Die Rechnungsstellung erfolgt nach Seminarende.
- 6.7 Zimmerbuchungen richten die Seminar Teilnehmerinnen und Seminar Teilnehmer an die Bildungsherberge direkt. Ein Zimmerkontingent für Seminar Teilnehmerinnen und Seminar Teilnehmer können von den Seminar Veranstalterinnen und Seminar Veranstalter nicht geblockt werden.
- 6.8 Die Zuteilung aller Räumlichkeiten erfolgt ausschließlich durch die Bildungsherberge. Die Bildungsherberge behält sich das Recht vor, Seminarräume und Zimmer der BHS auch kurzfristig zu tauschen, wenn ein gleichwertiger Ersatz vorhanden ist.
- 6.9 Die Seminarveranstalter und/ oder Mieter sind verantwortlich, dass
 - a) Seminarraum und evtl. Seminarküche jederzeit abgeschlossen sind, wenn sich niemand darin aufhält
 - b) alle Seminarraumkarten bei Abreise in den Briefkasten geworfen werden
 - c) die Haustüre der Bildungsherberge, sowie der Notausgang bei Benutzung des Seminarraums U99, nach Beendigung des Seminars verschlossen ist.
- 6.10 Seminarveranstalterinnen und Seminarveranstalter und/oder Mieterinnen und Mieter haften für evtl. entstandene Schäden. Nachfolgend auch Mieter genannt.
 - a) Die Mieter haften dem Vermieter gegenüber, unabhängig von seinem Verschulden, für alle Schäden, die durch Sie während der Dauer der Mietzeit verursacht werden. Die Mieter haften auch für Schäden, die durch Personen, die sich mit seinem Willen im Mietobjekt aufhalten oder dieses aufsuchen, verursacht werden, insbesondere für Schäden, die durch Besucher der Veranstaltungen verursacht werden.
 - b) Die Mieter stellen den Vermieter von allen Schadensersatzansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden können.
 - c) Den Mietern obliegt während der gesamten Mietzeit die allgemeine Verkehrssicherungspflicht für das Objekt, die sich darin befindlichen Anlagen sowie die Außenanlage mit Parkplätzen. Die Mieter stellen den Vermieter von allen etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter aus der Verletzung von Verkehrssicherungspflichten frei.

7. Sonstiges

- 7.1 Haustiere sind in unserem Haus nicht gewünscht. Assistenzhunde sind, bei vorheriger Rücksprache mit dem Büro, ausgenommen.
- 7.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bildungsherberge dürfen die Zimmer während eines Besuchszeitraums der Gäste, die Zimmer nur in Ausnahmefällen betreten. Dazu gehören vereinbarte Reinigungsarbeiten, unaufschiebbare Reparaturen und die Abwehr von Gefahren.
- 7.3 Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit werden verfolgt und geahndet.
- 7.4 Gerichtsstand ist Hagen.

Stand: 23.08.2016